



II-12630 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

9. Februar 94
A-1031 WIEN, DEN
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5761/AB

1994-02-15

Parlament
1017 Wien

zu 5810/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freunde und Freundinnen haben am 15. Dezember 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5810/J betreffend Sondermüllverbrennung in Oberösterreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Seit wann liegen welche Ausweitungspläne für die Verbrennung im Hatschek-Werk Pinsdorf vor? Wann wurden welche Ansuchen gestellt? Gibt es bereits Genehmigungen? Wann soll der Probetrieb anlaufen?
2. Um welche Detailmengen handelt es sich jeweils bei der angesuchten Verbrennung von Schlammrückständen aus den Eternitwerken, Asche aus dem Wirbelschichtkessel der Papierfabrik Steyrermühl, der Flugasche aus den Ebenseer Solvaywerken?
3. Welche Mengen Kunststoff sollen verbrannt werden? Um welche Kunststoffarten soll es sich handeln?

- 2 -

4. Welche Mengen welcher Stoffe wurden jeweils in den Jahren 1991, 1992, 1993 von den Hatschek-Werken verbrannt? Um welche Detailmengen welcher Produktklassen handelte es sich dabei? Wie groß war jeweils der Anteil importierter Stoffe?
5. Welche Mengen Klärschlamm wurden von der Lenzing AG in den Jahren 1989 bis 1993 jeweils verbrannt? Welche Genehmigungen liegen dafür vor? Welche Emissionsdaten liegen dafür vor? Welche Eigenschaften des verbrannten Klärschlammes sind dem Ministerium bekannt?
6. Welche Planungen der Lenzing AG auf Müllverbrennung liegen dem Ministerium im Detail vor? Welchen Umfang soll die Müllverbrennung haben? Welche Technologie soll angewendet werden? Wann sollen die Pläne realisiert werden? Seit wann sind sie dem Ministerium bekannt?
7. Welche Formen der Bürgerbeteiligung sind bei den beiden Projekten geplant?
8. Wie beurteilt der Minister die entsprechenden Projekte? In welchem Sinn entsprechen sie den Planungen des Ministeriums? Wann gab es Vorsprachen seitens der Projektbetreiber? Mit welchem Inhalt und welchen Ergebnissen?

ad 1 bis 3

Weder dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung noch dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sind Ausweitungspläne für die Verbrennung im Hatschek-Werk Pinsdorf bekannt.

Dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung liegt auch kein diesbezüglicher Antrag vor.

- 3 -

ad 4

Im Jahre 1991 wurden in den Hatschek-Werken 10.173 Tonnen Altöl und 39 Tonnen Lösemittel verbrannt, im Jahre 1992 13.191 Tonnen Altöl und 727 Tonnen Lösemittel und im Jahre 1993 11.638 Tonnen Altöl und 3.861 Tonnen Lösemittel, davon wurden 2.123 Tonnen importiert.

ad 5

Die Lenzing AG hat in den Jahren 1989 bis 1992 folgende Mengen Klärschlamm verbrannt:

1989: 11.500 Tonnen
1990: 9.400 Tonnen
1991: 9.400 Tonnen
1992: 22.100 Tonnen

Es liegt eine gewerbebehördliche Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vor. Emissionsdaten liegen entsprechend der gewerbebehördlichen Bewilligung vor.

Dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie liegen keine Informationen über Art und Zusammensetzung gegenständlichen Klärschlammes vor. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, daß Klärschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung von Zellstoff- und Papierfabriken nach geeigneter Konditionierung (Entwässerung) für eine thermische Behandlung geeignet ist. Ein entsprechender Behandlungshinweis wird auch in der ÖNORM S 2100 gegeben.

ad 6

Gegenständliches Projekt wurde der Sektion V (Abfallwirtschaft) meines Ressorts seitens der Lenzing AG, der AVE (Abfall-Verwertung-Entsorgung Ges.m.b.H. Linz) sowie dem be-

- 4 -

auftragten Planungsbüro am 12. November 1993 als Vorhaben vorgestellt. Berichtet wurde lediglich über die Absicht zur Errichtung einer Wirbelschichtanlage zur thermischen Behandlung im wesentlichen von Kunststoffabfällen, Klärschlamm, Altholz und Reststoffen aus der Altpapierverwertung. Die Einreichung gegenständlichen Projektes nach § 29 Abfallwirtschaftsgesetz beim Landeshauptmann von Oberösterreich ist nach Abschluß der Projektierungsarbeiten vorgesehen.

ad 7

Es sind jene Formen der Bürgerbeteiligung geplant, welche nach dem Gesetz vorgesehen sind. Welche dies konkret sind, richtet sich nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist für die Neuerrichtung einer Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle, jedenfalls wenn der Antrag vor dem 1. Juli 1994 eingebracht wird, eine Genehmigung gem. § 29 Abs. 1 Ziffer 2 Abfallwirtschaftsgesetz erforderlich. ("Die Errichtung von Anlagen von Unternehmen, deren überwiegender Betriebszweck die Übernahme von nicht im eigenen Betrieb anfallenden gefährlichen Abfällen zur thermischen Behandlung ist, bedarf einer Genehmigung des Landeshauptmannes").

Gemäß § 29 Abs. 2 AWG wären nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen u. a. auch die gewerberechtlichen Bestimmungen anzuwenden.

Erfolgt die Antragstellung nach dem 1. Juli 1994, so ist das Verfahren inklusive Bürgerbeteiligung gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz abzuwickeln.

- 5 -

ad 8

Im Hinblick auf die Vorgaben des Bundesabfallwirtschaftsplanes zur Umsetzung ausreichender Behandlungskapazitäten ist das gegenständliche Projekt zur thermischen Verwertung grundsätzlich positiv zu bewerten.

Mania Fand-Kalbat